

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

MÜLHEIM 2020 - Aktualisierung der Richtlinie zum Verfügungsfonds

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Veedelsbeirat	20.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds in der als Anlage 1 vorliegenden, überarbeiteten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 222.132,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 80 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 177.706,00 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds ist nach Beschluss durch die Bezirksvertretung Mülheim am 15.11.2010 in Kraft getreten. Der Verfügungsfonds stellt ein flexibles Instrument zur finanziellen Förderung bürgerschaftlichen Engagements dar und wurde sehr gut angenommen. Der aktuell zur Verfügung stehende Finanzrahmen von 50.000 Euro wurde mit den bisher bewilligten 16 Anträgen nahezu ausgeschöpft, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Bewilligungen erfolgen können. Der Veedelsbeirat MÜLHEIM 2020 und die Bezirksvertretung Mülheim wurden in ihren Sitzungen am 02.05.2011 bzw. am 16.05.2011 über diesen Sachverhalt sowie über das geplante weitere Vorgehen informiert.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds zu aktualisieren. Ziel der Überarbeitung ist es, die Mittel aus dem Verfügungsfonds einer größeren Zahl von Begünstigten zur Verfügung zu stellen und so eine breitere Streuung der Mittel im Programmgebiet zu erreichen. Für den Veedelsbeirat sollen die Anträge besser vergleichbar und insgesamt besser zu beurteilen sein. Im Folgenden sind die Ziele, die mit der Neufassung der Richtlinie erreicht werden sollen, sowie die dazu vorgesehenen Änderungen im Einzelnen aufgeführt:

- Die nach Zustimmung des Fördermittelgebers zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 222.132 Euro **sollen für die gesamte Laufzeit des Programms zur Verfügung stehen**. Aus diesem Grund sollen die Mittel gleichmäßig auf die Jahre 2011 bis 2013 und mit einem entsprechenden Anteil (Projektlaufzeit bis Ende September 2014) auf das letzte Jahr verteilt werden.
Folgende Beträge stehen danach zur Verfügung:

- 2011	66.668 Euro
- 2012 und 2013	jeweils 66.666 Euro
- 2014	22.132 Euro
- Die Mittel aus dem Verfügungsfonds **sollen für eine möglichst große Zahl von Projekten zur Verfügung stehen** und nicht für einige wenige. Deshalb sieht die Neufassung der Richtlinie eine maximale Höhe der Zuwendungen von 2.500 Euro (bisher 5.000 Euro) vor.
- Über die Einführung von Stichtagen, zu denen die Anträge vorliegen müssen, soll eine **bessere Vergleichbarkeit der Anträge hinsichtlich Qualität und Nachhaltigkeit** für das Entscheidungsgremium sowie insgesamt eine größere Gerechtigkeit in der Verteilung der Mittel erreicht werden.

Darüber hinaus sieht die Neufassung der Richtlinie vor, dass der Veedelsbeirat Entscheidungsgremium für alle Anträge ist, unabhängig von der Höhe der beantragten

Zuwendung.

- Die förderfähigen Anträge werden durch ein Fachgremium sowie durch zuständige städtische Dienststellen vorgeprüft. Die auf Basis dieser Vorprüfung erstellten Stellungnahmen werden den Mitgliedern des Veedelsbeirates vor Entscheidung als Hilfestellung zur Verfügung gestellt.

Weitere Änderungen (Punkte 4, 7) dienen der Klarstellung bzw. der deutlicheren Anpassung dieser Richtlinie an die Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008.

Die zu beschließende Neufassung der Richtlinie ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Gegenüberstellung der geänderten Textstellen in alter und neuer Fassung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Sitzung der Bezirksvertretung 9 am 27.06.2011 ist die letzte Sitzung vor der Sommerpause. Damit die für 2011 vorgesehene Antragsrunde des Verfügungsfonds durchgeführt und damit weitere Anträge an den Verfügungsfonds gestellt und bewilligt werden können, muss die Richtlinie vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2